

Landeshauptstadt Stuttgart  
 Der Oberbürgermeister  
 GZ: OB 1515-01

Stuttgart, 23.01.2007

## Beantwortung zur Anfrage

Stadträtinnen/Stadträte – Fraktionen FDP-Gemeinderatsfraktion
Datum 21.12.2006
Betreff Luftreinhalte-/Aktionsplan für die LHS Stuttgart <input type="checkbox"/> Umsetzung der Maßnahme Nr.2; künftiges Fahrverbot für KFZ der Schadstoffgruppe 1 im gesamten Stadtgebiet GR Drs. 871/2006

### Anlagen

Text der Anfragen/ der Anträge

#### 1. Welche Kfz-Typen sind davon betroffen?

Betroffen sind vom Luftreinhalte-/Aktionsplan des Regierungspräsidiums Stuttgart Fahrzeuge der Klassen M (Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung) und N (Kraftfahrzeuge zur Güterbeförderung). Darunter fallen Pkw, Lkw und auch Busse.

#### 2. Wie alt sind die betroffenen Kfz's?

Sowohl Fahrzeuge mit Ottomotor als auch Dieselfahrzeuge sind vom bevorstehenden Fahrverbot betroffen. Diese Fahrzeuge sind alle älter als zehn Jahre.

Ottomotor: Fahrzeuge ohne geregelten Katalysator (Baujahr vor Anfang der 90er Jahre)  
 Fahrzeuge mit geregeltem Katalysator der ersten Generation (Serien-PKW ab dem 01.07.1992)

Dieselmotor: Fahrzeuge der Schadstoffklasse EURO 1 und schlechter (Baujahr Anfang 90er Jahre und älter)

3. Wer sind die betroffenen Kfz-Besitzer? Gewerblich/Privat?

Vom Luftreinhalte-/Aktionsplan für die Landeshauptstadt Stuttgart betroffen sind sowohl gewerblich genutzte als auch Privatfahrzeuge.

Dr. Wolfgang Schuster

Verteiler  
<Verteiler>